



Textliche Festsetzungen		ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN	
<p>Art der baulichen Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 11 Abs. 2 BauNVO Das Sondergebiet 1 (SO-1) dient ausschließlich der Unterbringung von zwei Teilgebieten gebildet.</p> <p>Das Sondergebiet 2 (SO-2) dient ausschließlich der Unterbringung des Pflegehofes.</p> <p>Innerhalb der privaten Grünflächen Zweckbestimmung Golfplatz sind die dem Golfplatz dienenden Baulichkeiten zulässig.</p> <p>Als zulässige Baulichkeiten gelten die zur Herstellung der Funktionsbereiche erforderlichen Abtragungen und Aufschüttungen sowie die Abschlagshütten.</p> <p>Festlegung der Höhenlage gemäß § 9 Abs. 2 BauNVO Die Festlegung der Höhenlage (Golfplatz) erforderlichen Erdbewegungen werden im B-Plan festgelegt. Die Höhenlage auf max. 2 m Auf- und Abtrag bezogen auf das derzeitige Niveau begrenzt.</p> <p>Die erforderlichen Erdbewegungen innerhalb der Teilgebiete werden auf max. 1 m Auf- und Abtrag bezogen auf das derzeitige Niveau begrenzt.</p> <p>Muß der baulichen Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 BauNVO für die Abschlagshütte wird eine maximale Grundfläche von 300 m² festgesetzt.</p> <p>Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO Auf den privaten Grünflächen Zweckbestimmung Golfplatz sind Nebenanlagen gem. § 14 Abs. 1 und Abs. 2 BauNVO zulässig. Als zulässige Nebenanlagen gem. § 14 Abs. 1 gelten ein Starthäuschen sowie 5 Wäterschütten.</p> <p>Gestaltungsfestsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauNVO in Verbindung mit § 81 BauNVO Die Festlegung der Abschlagshütten darf max. 6 Meter, die Traufhöhe max. 4,5 Meter über der Oberkante des Übungsschlags betragen.</p> <p>Innerhalb der Abschlagshütten und Schutzhütten sind in Holzbauweise herzustellen. Dachdeckungen sind mit -tegel vorzunehmen.</p> <p>Bei geeigneten Lichthöhen ist eine Eindeckung mit Ziegeln und bei Flachdächern ist eine Begrünung vorzunehmen.</p> <p>Im Sondergebiet SO-1 ist eine Neigung von 30° bis 45° vorzuziehen.</p> <p>Maßnahmen zum Schutz zu Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 26 BauNVO Für die gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 26 BauNVO ausgewiesenen Flächen für Maßnahmen zum Schutz zu Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind die Vorgaben des Landschaftsflächeneckdaten Begeleitplans einzuhalten.</p> <p>Innerhalb der Maßnahmenflächen ist die Anlage von Golf- und Pflegewegen zulässig.</p> <p>Die Flächen für Stoppsteine und gemäß RiStWg Nr. 5.2.1.4 und 5.2.1.6 in wasserundurchlässiger Bauweise herzustellen.</p> <p>Die Stoppsteine sind mit einem Baum 1. Ordnung je 4 Stoppsteine zu bepflanzen.</p> <p>Innerhalb des Landschaftsschutzgebietes sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 sämtliche Bodenarbeiten (Ausgrabungen sowie Obstbaumpflanzungen) zu erhalten. Dieses Erhaltungsgebot schließt die im Landschaftsplan des Kreises Mettmann dargestellte Maßnahme B 54 ein.</p> <p>Bei der Anlage von Entwässerungsbächen wird ein 10 m breiter Entwässerungsstreifen zur Erhaltung des Uferbereiches festgesetzt. Aus naturschutzrechtlichen Gründen ist er nicht grabenfest festzusetzen.</p> <p>Innerhalb der privaten Grünflächen Zweckbestimmung Hausgarten ist der bodenständige Laubgehölzbestand zu erhalten. (Betrifft Bausatzplan Nr. 51)</p> <p>Innerhalb der Mischgebiete ist der bodenständige Laubgehölzbestand zu erhalten. Vorhandene Wohnhäuser einschließlich der zugehörigen, z.T. überdachten Stellplätze, sowie Stoppsteine für ein Wohnhaus sind im Bereich der überdachten Abweissung zu erhalten. Erweiterungen und Anbauten sind unzulässig. (Betrifft Bausatzplan Nr. 51)</p>		<p>Art der baulichen Nutzung (Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)</p> <p>Sondergebiet (Par. 11 BauNVO)</p> <p>Sondergebiet 1 (SO-1) Clubhaus</p> <p>Sondergebiet 2 (SO-2) Pflegehof</p> <p>Mischgebiet</p> <p>Maß der baulichen Nutzung (Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)</p> <p>Zahl der Vollgeschosse (Grundfläche)</p> <p>Geschosshöhe</p> <p>Dachform: Satteldach</p> <p>Firsthöhe</p> <p>Bauweise, die überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie Stellungen der baulichen Anlagen (Par. 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)</p> <p>offene Bauweise</p> <p>Baugrenzen</p> <p>Verkehrsflächen (Par. 9 Abs. 1 Nr. 11 BauNVO)</p> <p>Straßenverkehrsfläche</p> <p>Straßenbegrenzungslinie</p> <p>Verkehrsfäche Zweckbestimmung Mischfläche</p> <p>Verkehrsfäche Zweckbestimmung Fußweg</p> <p>Verkehrsfäche Zweckbestimmung Reitweg</p> <p>Bereich ohne Ein- und Ausfahrt</p> <p>Ein- und Ausfahrt</p> <p>Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung (Par. 9 Abs. 1 Nr. 13 BauNVO) in Verbindung mit Par. 9 Abs. 6 BauNVO</p> <p>unterirdische Leitungen</p> <p>oberirdische Leitungen</p> <p>Grünflächen (Par. 9 Abs. 1 Nr. 15 BauNVO)</p> <p>Zweckbestimmung: Golfplatz / Hausgarten</p> <p>Flächen für die Landwirtschaft und Wald (Par. 9 Abs. 1 Nr. 18 BauNVO)</p> <p>Flächen für die Landwirtschaft</p> <p>Wald</p> <p>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Par. 9 Abs. 1 Nr. 20 BauNVO)</p> <p>Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</p> <p>Umgrenzung von Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Par. 9 Abs. 1 Nr. 25 BauNVO)</p> <p>geschlossene Gehölzplanung/Feldhecke geschlossene Gehölzplanung mit Durchblicken geschlossene Gehölzplanung/Feldhecke Strauchreihen</p> <p>Einzelbäume</p> <p>lockere Alleepflanzung/Baumreihe</p> <p>Ufergehölzreihen</p> <p>Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern</p> <p>Bäume</p> <p>Sonstige Pflanzenzeile</p> <p>Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Carports und Gemeinschaftsanlagen (Par. 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauNVO) Zweckbestimmung Stoppsteine</p> <p>Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</p> <p>Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche (Par. 9 Abs. 1 Nr. 21 BauNVO)</p> <p>Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche (Par. 9 Abs. 1 Nr. 21 BauNVO) - schmale Flächen</p> <p>Flächen, unter denen der Bergbau umgeht (Par. 9 Abs. 5 Nr. 2 BauNVO)</p> <p>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (Par. 9 Abs. 7 BauNVO)</p> <p>Nachrichtliche Übernahmen gem. Par. 9 Abs. 6 BauNVO</p> <p>1. Bauliche Anlagen Innerhalb der 20-m-Zone der B 227, gemessen vom äußeren Fahrbahnrand, dürfen bauliche Anlagen außerhalb der Baugrenzen nur mit Zustimmung der Straßenbauverwaltung errichtet werden (Par. 9 Abs. 6 BauNVO)</p> <p>2. Verbot der Ein- und Ausfahrt Entlang der B 227 dürfen über die im Plan dargestellten Abstände hinaus keine weiteren Ein- und Ausfahrten (z. B. des Par-300-Strich) hergestellt werden.</p> <p>Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (Landschaftsflächeneckdaten Begeleitplan Nr. 21) (gem. Landschaftsplan Kreis Mettmann vom 03.07.1984)</p> <p>Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Zone IIIa der Wasserversorgungsanlage Heiligenhaus - geplant</p> <p>Wasserflächen (Par. 9 Abs. 1 Nr. 16)</p> <p>Gemeindegrenze</p> <p>Parzellennummer</p> <p>Zu diesem Bebauungsplan gehören: Detailblatt M. 1 : 500 G. 1 Detailblatt M. 1500 zu dem Sondergebiet 2 (SO-2) G. 1</p> <p>1. Begründung 1. Landschaftsflächeneckdaten Begeleitplan (Übernahme der Festsetzungen gem. Par. 9 Abs. 1 Nr. 20 BauNVO)</p> <p>*1 Schallgütekarten* *2 hydrogeol. Gutachten*</p>	
<p>Hinweise</p> <p>Zur Schutz von Wäldern sind die in den §§ 46 (Genehmigungspflichtige Anlagen) und 47 (Waldschutz) des Landesforstgesetzes i.d.F.F.d.B. vom 24.4.1980, gemachten Ausnahmen zu beachten.</p> <p>Werkanlagen gem. § 11 BauNVO sind im Bereich der 20-m-Zone, gemessen vom äußeren Fahrbahnrand, entlang der B 227 nicht zulässig.</p> <p>Der räumliche Teil des Planungsbereiches liegt im Bereich des Amtsgeländes 23 (der Start- und Landebahn 05 R 22.1) des Flughafen Düsseldorf. Die Schutzhöhe beträgt 162,0 m üNN.</p> <p>Der Schutzstreifen der geplanten Luftkutschke Burscheid 3 - Oberhausen 9 tangiert das Flurgebiet im Gebiet. Die Schutzhöhe beträgt 162,0 m üNN.</p> <p>Von Durchführungen von erdverfesten größeren Bohrungen sind Probebohrungen (100 mm Durchmesser) zu erlösen, die ggf. Kunststoff- oder Metallbohrer zu verwenden sind. Danach Überprüfung dieser Probebohrungen mit ferromagnetischen Sonde. Sämtliche Bohrungen sind mit Vorsicht durchzuführen. Sie sind sofort einzustellen, sobald im gewässerten Boden auf Wasserpegel gestoßen wird. In diesem Falle ist umgehend der Kampfstoffmangel zu benachrichtigen.</p>		<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F.d.B. vom 9.12.1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch das Investitionsberechtigung- und Wohnwandgesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 244)</p> <p>BauNVO in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Berechtigung von Wohnbestand vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466)</p> <p>Planzonenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)</p> <p>Landesbauordnung (LBO NW) i.d.F. vom 26.6.1984 (GV NW S. 419) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.11.1992 (GV NW S. 467)</p> <p>Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauG-Maßnahmengesetz) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 6.5.1993 (BGBl. I S. 922)</p>	

TEILGEBIET "A1" + "A2" (RATINGEN)			
<p>DER STADTDIREKTOR DER STADT RATINGEN</p> <p>ENTWURF: PLANNINGSAMT / BÜRO GÖP ESSEN</p> <p>RATINGEN, DEN. 21.10.1995</p> <p>BEARBEITET: HEFFI/SCHMIDT BÜRO GÖP</p> <p>DER STADTDIREKTOR: BEBERMETER</p> <p>GEZ. DR. BLEICHSCHMIDT GEZ. ARING</p> <p>GEZ. DR. BLEICHSCHMIDT GEZ. JÜSSEN</p> <p>GEZ. DR. BLEICHSCHMIDT GEZ. JÜSSEN</p> <p>RATINGEN, DEN. 12.07.1995</p>	<p>AUFSTELLUNG:</p> <p>DER RAT DER STADT RATINGEN HAT AM 10.05.1995 GEMÄSS § 47 I BAUGB DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS H 234 BESCHLOSSEN.</p> <p>DER RAT DER STADT RATINGEN HAT AM 10.05.1995 GEMÄSS § 47 I BAUGB DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS H 234 BESCHLOSSEN.</p> <p>DER RAT DER STADT RATINGEN HAT AM 10.05.1995 GEMÄSS § 47 I BAUGB DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS H 234 BESCHLOSSEN.</p> <p>RATINGEN, DEN. 21.10.1995</p> <p>DER STADTDIREKTOR: BEBERMETER</p> <p>GEZ. DR. BLEICHSCHMIDT GEZ. ARING</p> <p>GEZ. DR. BLEICHSCHMIDT GEZ. JÜSSEN</p> <p>RATINGEN, DEN. 12.07.1995</p>	<p>ANHÖRUNG:</p> <p>AM 10.05.1995 GEMÄSS § 47 I BAUGB DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS H 234 BESCHLOSSEN.</p> <p>DER RAT DER STADT RATINGEN HAT AM 10.05.1995 GEMÄSS § 47 I BAUGB DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS H 234 BESCHLOSSEN.</p> <p>DER RAT DER STADT RATINGEN HAT AM 10.05.1995 GEMÄSS § 47 I BAUGB DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS H 234 BESCHLOSSEN.</p> <p>RATINGEN, DEN. 21.10.1995</p> <p>DER STADTDIREKTOR: BEBERMETER</p> <p>GEZ. DR. BLEICHSCHMIDT GEZ. ARING</p> <p>GEZ. DR. BLEICHSCHMIDT GEZ. JÜSSEN</p> <p>RATINGEN, DEN. 12.07.1995</p>	<p>AUSLEGUNG:</p> <p>DER RAT DER STADT RATINGEN HAT AM 10.05.1995 DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANS H 234 BESCHLOSSEN.</p> <p>DER RAT DER STADT RATINGEN HAT AM 10.05.1995 DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANS H 234 BESCHLOSSEN.</p> <p>DER RAT DER STADT RATINGEN HAT AM 10.05.1995 DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANS H 234 BESCHLOSSEN.</p> <p>RATINGEN, DEN. 21.10.1995</p> <p>DER STADTDIREKTOR: BEBERMETER</p> <p>GEZ. DR. BLEICHSCHMIDT GEZ. ARING</p> <p>GEZ. DR. BLEICHSCHMIDT GEZ. JÜSSEN</p> <p>RATINGEN, DEN. 12.07.1995</p>
<p>ERWEITERTE AUSLEGUNG:</p> <p>DER RAT DER STADT RATINGEN HAT AM 10.05.1995 DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANS H 234 BESCHLOSSEN.</p> <p>DER RAT DER STADT RATINGEN HAT AM 10.05.1995 DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANS H 234 BESCHLOSSEN.</p> <p>DER RAT DER STADT RATINGEN HAT AM 10.05.1995 DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANS H 234 BESCHLOSSEN.</p> <p>RATINGEN, DEN. 21.10.1995</p> <p>DER STADTDIREKTOR: BEBERMETER</p> <p>GEZ. DR. BLEICHSCHMIDT GEZ. ARING</p> <p>GEZ. DR. BLEICHSCHMIDT GEZ. JÜSSEN</p> <p>RATINGEN, DEN. 12.07.1995</p>			
<p>BEZUGSVERFAHREN:</p> <p>DER RAT DER STADT RATINGEN HAT AM 10.05.1995 DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANS H 234 BESCHLOSSEN.</p> <p>DER RAT DER STADT RATINGEN HAT AM 10.05.1995 DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANS H 234 BESCHLOSSEN.</p> <p>DER RAT DER STADT RATINGEN HAT AM 10.05.1995 DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANS H 234 BESCHLOSSEN.</p> <p>RATINGEN, DEN. 21.10.1995</p> <p>DER STADTDIREKTOR: BEBERMETER</p> <p>GEZ. DR. BLEICHSCHMIDT GEZ. ARING</p> <p>GEZ. DR. BLEICHSCHMIDT GEZ. JÜSSEN</p> <p>RATINGEN, DEN. 12.07.1995</p>			
<p>TEILGEBIET "B" (HEILIGENHAUS)</p> <p>DER STADTDIREKTOR DER STADT HEILIGENHAUS</p> <p>ENTWURF: PLANNINGSAMT / BÜRO GÖP ESSEN</p> <p>HEILIGENHAUS, DEN. 12.07.1995</p> <p>BEARBEITET: HEFFI/SCHMIDT BÜRO GÖP</p> <p>DER STADTDIREKTOR: BEBERMETER</p> <p>GEZ. DR. BLEICHSCHMIDT GEZ. ARING</p> <p>GEZ. DR. BLEICHSCHMIDT GEZ. JÜSSEN</p> <p>HEILIGENHAUS, DEN. 12.07.1995</p>			
<p>BEZUGSVERFAHREN:</p> <p>DER RAT DER STADT HEILIGENHAUS HAT AM 10.05.1995 GEMÄSS § 47 I BAUGB DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS H 234 BESCHLOSSEN.</p> <p>DER RAT DER STADT HEILIGENHAUS HAT AM 10.05.1995 GEMÄSS § 47 I BAUGB DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS H 234 BESCHLOSSEN.</p> <p>DER RAT DER STADT HEILIGENHAUS HAT AM 10.05.1995 GEMÄSS § 47 I BAUGB DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS H 234 BESCHLOSSEN.</p> <p>HEILIGENHAUS, DEN. 21.10.1995</p> <p>DER STADTDIREKTOR: BEBERMETER</p> <p>GEZ. DR. BLEICHSCHMIDT GEZ. ARING</p> <p>GEZ. DR. BLEICHSCHMIDT GEZ. JÜSSEN</p> <p>HEILIGENHAUS, DEN. 12.07.1995</p>	<p>AUFSTELLUNGSBEREICH:</p> <p>DER RAT DER STADT HEILIGENHAUS HAT AM 10.05.1995 GEMÄSS § 47 I BAUGB DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS H 234 BESCHLOSSEN.</p> <p>DER RAT DER STADT HEILIGENHAUS HAT AM 10.05.1995 GEMÄSS § 47 I BAUGB DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS H 234 BESCHLOSSEN.</p> <p>DER RAT DER STADT HEILIGENHAUS HAT AM 10.05.1995 GEMÄSS § 47 I BAUGB DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS H 234 BESCHLOSSEN.</p> <p>HEILIGENHAUS, DEN. 21.10.1995</p> <p>DER STADTDIREKTOR: BEBERMETER</p> <p>GEZ. DR. BLEICHSCHMIDT GEZ. ARING</p> <p>GEZ. DR. BLEICHSCHMIDT GEZ. JÜSSEN</p> <p>HEILIGENHAUS, DEN. 12.07.1995</p>	<p>ÖFFENLEGUNGSBEREICH:</p> <p>DER RAT DER STADT HEILIGENHAUS HAT AM 10.05.1995 GEMÄSS § 47 I BAUGB DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS H 234 BESCHLOSSEN.</p> <p>DER RAT DER STADT HEILIGENHAUS HAT AM 10.05.1995 GEMÄSS § 47 I BAUGB DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS H 234 BESCHLOSSEN.</p> <p>DER RAT DER STADT HEILIGENHAUS HAT AM 10.05.1995 GEMÄSS § 47 I BAUGB DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS H 234 BESCHLOSSEN.</p> <p>HEILIGENHAUS, DEN. 21.10.1995</p> <p>DER STADTDIREKTOR: BEBERMETER</p> <p>GEZ. DR. BLEICHSCHMIDT GEZ. ARING</p> <p>GEZ. DR. BLEICHSCHMIDT GEZ. JÜSSEN</p> <p>HEILIGENHAUS, DEN. 12.07.1995</p>	<p>ÖFFENLEGUNG:</p> <p>DER RAT DER STADT HEILIGENHAUS HAT AM 10.05.1995 DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANS H 234 BESCHLOSSEN.</p> <p>DER RAT DER STADT HEILIGENHAUS HAT AM 10.05.1995 DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANS H 234 BESCHLOSSEN.</p> <p>DER RAT DER STADT HEILIGENHAUS HAT AM 10.05.1995 DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANS H 234 BESCHLOSSEN.</p> <p>HEILIGENHAUS, DEN. 21.10.1995</p> <p>DER STADTDIREKTOR: BEBERMETER</p> <p>GEZ. DR. BLEICHSCHMIDT GEZ. ARING</p> <p>GEZ. DR. BLEICHSCHMIDT GEZ. JÜSSEN</p> <p>HEILIGENHAUS, DEN. 12.07.1995</p>
<p>BEZUGSVERFAHREN:</p> <p>DER RAT DER STADT HEILIGENHAUS HAT AM 10.05.1995 DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANS H 234 BESCHLOSSEN.</p> <p>DER RAT DER STADT HEILIGENHAUS HAT AM 10.05.1995 DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANS H 234 BESCHLOSSEN.</p> <p>DER RAT DER STADT HEILIGENHAUS HAT AM 10.05.1995 DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANS H 234 BESCHLOSSEN.</p> <p>HEILIGENHAUS, DEN. 21.10.1995</p> <p>DER STADTDIREKTOR: BEBERMETER</p> <p>GEZ. DR. BLEICHSCHMIDT GEZ. ARING</p> <p>GEZ. DR. BLEICHSCHMIDT GEZ. JÜSSEN</p> <p>HEILIGENHAUS, DEN. 12.07.1995</p>			

STADT HEILIGENHAUS

STADT RATINGEN

STADT HEILIGENHAUS

BEBAUUNGSPLAN H 234

GOLFPLATZ UNTERHÖSEL

TEILGEBIET "A1" + "A2"

STADT RATINGEN

STADT HEILIGENHAUS

BEBAUUNGSPLAN NR. 52

GOLFPLATZ UNTERHÖSEL - OBERHÖSELER HOF

TEILGEBIET "B"

ÜBERSICHTSPLAN

SATZUNG VOM	AUSFERTIGUNG
GEMARKUNG: HÖSEL	FLUR: 3 d 4
MASSTAB = 1 : 2000	BLATT NR. :

SATZUNG VOM	AUSFERTIGUNG
GEMARKUNG: HEILIGENHAUS	FLUR: 8,9,10
MASSTAB = 1 : 2000	BLATT NR. 1